

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Limburger Zeitung **Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838** **(Limburger Tageblatt)**

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Inkrafttreten.
Bezahlungen am die Postanstalt.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
K. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreise: 1. Quart 96 Pf.,
vierteljährlich ohne Postbefreiung.
Einschickungsgebühr 15 Pf.
die Spaltenweise (Arbeitsblätter oder deren Raum).
Reklamen die 91 mm breite Zeile 35 Pf.
Werbung wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 298. **Fernsprech-Ausgang Nr. 82.** **Donnerstag, den 21. Dezember 1916.** **Fernsprech-Ausgang Nr. 82.** **79. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Gesetz
betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes.
Vom 4. Dezember 1916.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

ordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags was folgt:

§ 1. Gegen einen Deutschen ist die Anordnung der Haft oder einer Aufenthaltsbeschränkung durch die vollziehende Gewalt auf Grund des Kriegs- oder Belagerungszustandes nur dann zulässig, wenn sie zur Abwendung einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches erforderlich ist.

§ 2. Der Haftbefehl ist schriftlich zu erlassen und dem Verhafteten bei der Verhaftung und, falls dies nicht möglich ist, unverzüglich nach der Verhaftung bekannt zu geben; auf Verlangen ist ihm eine Abschrift zu erteilen. Im Haftbefehl sind die der Verhaftung zugrunde liegenden Tatsachen anzugeben.

§ 3. Gegen die Verhaftung steht dem Verhafteten jederzeit das Rechtsmittel der Beschwerde an das Reichsmilitärgericht zu. Bei Zustellung des Haftbefehls ist der Verhaftete hierüber zu belehren. Das Reichsmilitärgericht entscheidet in der Besetzung von vier richterlichen und drei militärischen Mitgliedern.

Das Reichsmilitärgericht kann eine mündliche Verhandlung anordnen und muß dies tun, falls der Verhaftete es beantragt. Es kann den Verhafteten durch einen beauftragten oder ersuchten Richter vernehmen lassen.

§ 4. Der Verhaftete muß spätestens am Tage nach seiner Verhaftung durch einen Richter darüber vernommen werden, ob und welche Einwendungen er gegen seine Verhaftung zu erheben hat.

§ 5. Der Haftbefehl ist aufzuheben, wenn sein Grund oder Zweck hinfällig geworden oder der Kriegs- oder Belagerungszustand aufgehoben ist, oder wenn 3 Monate nach dem Tage der Verhaftung verfloßen sind.

Die Fortdauer der Haft nach Ablauf von je 3 Monaten kann nur auf Grund einer erneuten Sachprüfung und eines neuen Haftbefehls angeordnet werden. Uebrigens muß, auch wenn eine Beschwerde nicht eingelegt ist, eine Entscheidung des Reichsmilitärgerichts (§ 3) über die Fortdauer der Haft herbeigeführt werden.

§ 6. Auf die Vollstreckung der Haft finden die Vorschriften des § 116 der Strafprozeßordnung entsprechende Anwendung.

§ 7. Der Verhaftete kann jederzeit einen Verteidiger wählen. Die Vorschriften der §§ 137 Abs. 2 und 38 der Strafprozeßordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 8. Der Amtsrichter, in dessen Bezirk die Verhaftung erfolgt ist oder der Verhaftete sich befindet, kann den Verhafteten auf Antrag oder von Amts wegen einen Verteidiger bestellen. Die Bestellung muß erfolgen, wenn der Verhaftete sich nach zweifelhafter Dauer der Haft beklagt; über dieses Antragsrecht ist der Verhaftete bei seiner Vernehmung zu belehren. Die Bestellung ist zurückzunehmen, wenn demnach ein anderer Verteidiger gewählt wird und dieser die Wahl annimmt.

§ 9. Dem Verteidiger ist die Einsicht der über die Verhaftung erwichenen Akten zu gestatten. Dem Verhafteten ist schriftlicher und mündlicher Verkehr mit dem Verteidiger gestattet.

§ 10. Der gesetzliche Vertreter des Verhafteten und der Ehemann einer Verhafteten ist als Beistand zuzulassen und auf sein Verlangen zu hören.

§ 11. Die Bestimmungen der §§ 2 bis 5 und 7 bis 10 dieses Gesetzes finden auf die Aufenthaltsbeschränkungen entsprechende Anwendung.

§ 12. Eine auf Grund dieses Gesetzes erlassene Haft kann in einem auf Strafe lautenden Urteil ganz oder teilweise zur Anrechnung gebracht werden.

§ 13. Steht das Reichsmilitärgericht die Haft oder Aufenthaltsbeschränkung auf, weil die Voraussetzungen ihrer Anordnung oder Aufrechterhaltung nicht gegeben waren, so hat es dem Geschädigten einen Entschädigungsanspruch zuzuerkennen.

Das Reichsmilitärgericht kann einen Entschädigungsanspruch auf Antrag auch in anderen Fällen zuerkennen, auch wenn es nicht selbst die Haft oder die Aufenthaltsbeschränkung aufgehoben hat.

Der Anspruch richtet sich, wenn die Anordnung der Haft oder der Aufenthaltsbeschränkung durch einen militärischen Befehlshaber oder einen Reichsbeamten erfolgt ist, gegen das Reich, in anderen Fällen gegen denjenigen Bundesstaat, dessen Beamter die Anordnung getroffen hat. Im übrigen gelten für diesen Anspruch und seine Durchsetzung die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 14. Juli 1904. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt der Bundesrat.

Urkundlich unter unserer höchstenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inseel.
Gegeben Großes Hauptquartier, den 4. Dezember 1916.
Wilhelm
(Siegel) **Dr. Helfferich.**

Verordnung über Hülfsfrüchte.

Vom 14. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.
In der Verordnung über Hülfsfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Erbsen, Bohnen und Linen aller Art, einschließlich Ackerbohnen und Pelusken (Hülfsfrüchte), roh und verarbeitet, dürfen nur an die vom Reichsanzeiger bestimmte Stelle abgesetzt werden. Als Hülfsfrüchte im Sinne dieser Verordnung gilt auch Gemenge, in dem sich Hülfsfrüchte befinden, ausgenommen Gemenge, in dem sich Hafer befindet.“

2. § 1 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
„für Hülfsfrüchte, die von der vom Reichsanzeiger bestimmten Stelle als für die menschliche Ernährung nicht geeignet erklärt worden sind, sowie für Sojabohnen, Erbsenschalen und -kleie; diese unterliegen der Regelung für Futtermittel.“

3. Im § 1 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „für anerkanntes Saatgut“ gestrichen.

4. Im § 1 Abs. 2 wird die Nr. 5 gestrichen.

5. Im § 1 Abs. 3 wird hinter dem Worte „Erzeugnisse“ eingefügt:
„sowie der Vorrat im § 4 Abs. 2 Satz 4“.

6. § 3 erhält folgende Fassung:
„Aus Gemenge, in dem sich Hülfsfrüchte befinden, sind auf Erfordern der vom Reichsanzeiger bestimmten Stelle die Hülfsfrüchte auszusondern. Für die Aussonderung ist eine besondere Gebühr zu zahlen, die 3 Mark für den Doppelzentner abgelieferter Hülfsfrüchte nicht übersteigen darf.“

7. § 4 Abs. 2 erhält folgenden Zusatz:
„Bei Ackerbohnen sind dem Besitzer 5 Doppelzentner für den Hektar der Anbaufläche des Jahres 1916 zu belassen; soweit er diese Menge nicht als Saatgut oder zur menschlichen Ernährung verwendet, darf er sie verfüttern.“

8. § 4 Abs. 3 erhält folgenden Satz 2:
„Er kann bestimmen, daß Landwirte, die selbstgewonnene Ackerbohnen abliefern, bei der Zuweisung von Futtermitteln besonders berücksichtigt werden.“

9. Im § 7 Abs. 1 wird im Satz 1 hinter den Worten „höhere Verwaltungsbehörde“ eingefügt „auf Antrag“. Ferner wird hinter dem Satz 2 als Satz 3 eingefügt: „Der Antrag kann nur binnen 3 Monaten nach der Lieferung gestellt werden.“

10. Im § 10 Abs. 1 Satz 5 ist hinter dem Worte „kann“ einzufügen: „den Absatz von Saatgut anderweitig regeln und“.

11. Im § 10 Abs. 3 werden im Satz 1 die Worte „anerkanntes Saatgut und“ und im Satz 2 die Worte „die Anerkennung und“ gestrichen.

12. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Der Preis für Hülfsfrüchte mit Ausnahme von Saatgut (§ 10) darf vorbehaltlich der Vorschrift des § 9 Abs. 2 nicht übersteigen:

bei Erbsen	41 bis 60 Mark für den Doppelzentner,
bei Bohnen	41 bis 70 Mark für den Doppelzentner,
bei Linen	41 bis 75 Mark für den Doppelzentner,
bei Ackerbohnen	41 bis 50 Mark für den Doppelzentner,
bei Pelusken	41 bis 50 Mark für den Doppelzentner,
bei Gemenge je nach der Zusammenlegung	38 bis 45 Mark für den Doppelzentner.

13. Im § 11 Abs. 2 werden die Sätze 2 bis 8 gestrichen.

14. Im § 11 wird hinter Abs. 3 folgender neue Absatz eingefügt:
Für Hülfsfrüchte aus der Ernte 1917 werden die im Abs. 1 festgesetzten Mindest- und Höchstpreise für den Uebernahmepreis um je 10 Mark erhöht.

15. Im § 11 Abs. 5 (bisher Abs. 4) wird an Stelle der Worte „im Abs. 1 bezeichneten Preise von 60, 70, 75 Mark“ eingefügt: „nach Abs. 1 und 4 zulässigen höchsten Preise“.

Artikel II.

Die im § 2 der Verordnung über Hülfsfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) vorgesehene Anzeige hat für die der Anzeigepflicht neu unterstellten Ackerbohnen, Pelusken und Gemenge, in dem sich Hafer befindet, bis zum 29. Dezember 1916 zu erfolgen. Anzuzeigen sind die Mengen, die sich mit Beginn des 20. Dezember 1916 im Gewahrsam des Anzeigepflichtigen oder unterwegs befinden.

Die Vorschrift im § 14 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 der Verordnung über Hülfsfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) findet Anwendung.

Artikel III.

In der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108) werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Im § 2 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 1 werden die Worte „Ackerbohnen“, „Pelusken und Gemenge von Hülfsfrüchten“ gestrichen; zwischen den Worten „Widen, Lupinen“ ist unter Streichung des Kommas „und“ einzufügen.
- Im § 2 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 2 ist im Satz 5 hinter dem Worte „kann“ einzufügen: „den Absatz von Saatgut anderweitig regeln und“.

Artikel IV.
Der Reichsanzeiger wird ermächtigt, den Wortlaut der Verordnung über Hülfsfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846), wie er sich aus dieser Verordnung ergibt, unter dem Tage dieser Verordnung im Reichs-Gesetzblatt bekanntzumachen.

Artikel V.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 14. Dezember 1916.
Der Stellvertreter des Reichsanzeigers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung
betreffend Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 21. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 766) / 28. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 970).
Vom 14. Dezember 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlösungen vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird folgendes bestimmt:

Der § 3 der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulvern und anderen fetthaltigen Waschlösungen, vom 21. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 766) / 28. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 970) wird wie folgt geändert:

- In Nr. Ib wird hinter den Worten „anstellender Kranfahrer“ eingefügt „sowie Tuberkulose jeder Art“.
- In Nr. II werden die Worte „für unter Tag arbeitende Grubenarbeiter in Kohlenbergwerken“ gestrichen.
- Als Abs. 2 und Abs. 3 wird dem § hinzugefügt:
Auf die nach Abs. 1 Nr. Ib und c ausgestellten Zulassungsarten darf in Apotheken statt A. A. Seife Kaliseife in gleicher Menge abgegeben werden.

Im Falle des Abs. 1 Nr. Ic kann an Stelle der Einzelzulassungsarten eine Sammelzulassungsart ausgestellt werden.

Die Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 14. Dezember 1916.

Der Reichsanzeiger.
Im Auftrage: **Freiherr von Stein.**

Abänderung von Ausführungsbestimmungen.

Auf Grund von § 4 der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Trinkschäufelherstellung, vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 208) und der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) bestimme ich:

Die Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Trinkschäufelherstellung, vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 208), vom 15. April 1915 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 123) und 14. März 1916 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 54) werden wie folgt geändert:

Abt. 1 der Ziffer 2 des § 3 erhält folgende Fassung:
Die im § 2 Abs. 1 unter e aufgeführten Gewerbetreibenden dürfen vom 1. Januar 1917 an bis auf weiteres monatlich nicht mehr als 4 Hundertheile der im Betriebsjahr 1913/14 verkauften Menge verkaufen lassen; jedoch ist die vorbestimmte Jahresmenge um den Betrag zu kürzen, für den im Betriebsjahr 1913/14 bei der Ausfuhr von Branntwein und kosmetischen Erzeugnissen (§ 48 Abs. 1 Buchstabe e und §§ 61 ff. der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung) Steuerfreiheit in Anspruch genommen ist.

Berlin, den 13. Dezember 1916.
Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
J. B. von Braun.

Bekanntmachung

über Rüdellieferung von Vellfrüchten.
Vom 14. Dezember 1916.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über Vellfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842 ff.) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

Wer nach § 7 Absatz 2 der Verordnung über Vellfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 für abgelieferte Vellfrüchte die Rüdellieferung von Vellfrüchten verlangen kann, hat den vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin über die Berechtigung ausgestellten Bezugschein, soweit dieser vor

dem 1. März 1917 ausgestellt ist, spätestens am 31. März 1917 seinem Kommunalverbande einzureichen. Bezugscheine, die nach dem 23. Februar 1917 ausgestellt sind, sind innerhalb eines Monats nach dem Tage der Ausstellung der bezeichneten Stelle einzureichen.

Bezugscheine, die nach Ablauf dieser Fristen eingereicht werden, verlieren ihre Gültigkeit.

Berlin, den 14. Dezember 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.

J. B. von Braun.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich:

Den Empfängern von Wagenladungen auf den Eisenbahnen wird verboten, zur Entladung bestimmte Wagen über die Entladefrist hinaus stehen zu lassen, nachdem sie eine Aufforderung der Bahnbehörde zur Entladung erhalten haben.

Im Falle einer Zuwiderhandlung tritt Bestrafung auf Grund der angezogenen Gesetzesbestimmungen ein; auch werden die Bahnbehörden ermächtigt, Zwangsentladung und Zwangszuführung der Güter auf Kosten der Empfänger eintreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 9. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando.
des 18. Armee-Korps.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 23 593/7149.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat dem Oberleitungsarbeiter Hugo Schmidt in Frankfurt a. M. aus Anlaß der Rettung des Kaufmanns Christian Heun hier selbst vom Tode des Ertrinkens eine Belohnung von 30 M. bewilligt.

Limburg, den 16. Dezember 1916.

2. 2568 L.

Der Landrat.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Zinscheine der preussischen Staatsschuld und der Reichsschuld bereits einige Tage vor den Fälligkeitsterminen von den Staatskassen in Zahlung genommen bzw. bei den Zinscheineinlösungstellen bezahlt werden; von den letzteren wird auch die Erneuerung der Zinscheine vermittelt.

Limburg, den 18. Dezember 1916.

B.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Dez. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Somme, an der Aisne und in der Champagne sowie auf dem Ostufer der Maas nur in einzelnen Abschnitten wechselnd starkes Artilleriefeuer und Patrouillentätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generalobersten
Erzherzog Josef.

In den Bergen auf dem Ostufer der goldenen Bistritz scheiterten mehrere heftige Angriffe russischer Bataillone.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

Nichts neues.

Mazedonische Front.

Bereinzelt war die Artillerietätigkeit lebhafter.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Kampf in der Nord-Dobrußja.

Abgewiesene Angriffe in Mazedonien.

Berlin, 20. Dez., abends. (W. I. B. Amtlich.)

An der Westfront und im Osten keine größeren Kampfhandlungen.

Im nördlichsten Teil der Dobrußja hat sich der bis dort gewohne Gegner wieder zum Kampf gestellt.

Im Cerna-Bogen sind nach starkem Feuer einkehrende feindliche Angriffe vor unseren Stellungen gescheitert.

Die Schmucktruhe.

Roman von Anna Panhays.

31) (Nachdruck verboten.)

Maria Alexejew blühte finster drein.

„Ich spionierte Tag und Nacht, aber der General geht mit seinen Papieren so vorsichtig um, als wären es Rubelscheine. Was ich aus dem Papiertorb fische, ist wertlos, und dabei verfolgt die Entlein des Generals mich noch mit wahren Argusaugen. Sie traut mir nicht, das zeigt sie allzu deutlich. Du laßest sie ja neulich im Warenhaus. Ich bin fest überzeugt, sie tempelte mich mit Absicht an, vielleicht um meine Stimme zu hören.“

„Ein laßes Geschöpfchen“, sagte der dunkelhaarige Mann, und in seinen Augen flammte es auf.

„Eine unausstehliche Person“, stieß Maria Alexejew zwischen den Zähnen hervor. „Du findest ja alles schön und schön, wenn's einen Weibertrud trägt und jung ist.“ Ihr Kopf bog sich ganz nahe zu ihm: „Du, nimm dich in acht vor mir, du hast viel zu viel für die Frauen übrig, und für meinen Verlobten gehört es sich nicht, daß er überall herumguckt. Habe, seit ich dich damals in Wilna mit einem so auffallenden Dämchen traf, überhaupt kein rechtes Vertrauen mehr zu dir, wenn du dich auch glatt herausgeschwindelt.“

Er sah sie zornig an.

„Kannst du nicht mit deinen albernen Eifersüchteleien an. Zeit und Ort dazu sind schlecht gewählt. Berichte lieber, ob du dir noch Erfolg erhoffst oder ob es faul damit steht.“

Der Kellner brachte den bestellten Wein und ein klägliches Wasser dazu.

„Ja, lieber Paul, es ist heute sehr heiß“, sagte Maria Alexejew in deutscher Sprache, während der Schwarzbefrachte die Flasche auf den Tisch niederstellte.

Erst als der Mann außer Hörweite war, bediente sie sich wieder des Russischen.

„Natürlich habe ich noch Hoffnung“, erklärte sie, „denn der General bringt sich täglich Arbeit mit nach Hause,

Oesterreichisch-Ungarischer Tagesbericht.

Wien, 20. Dez. (W. I. B.) Amtlich wird veröffentlicht:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Gegen unsere Stellungen im Westcaranesti-Abschnitt wiederholten die Russen gestern ihre heftigen Angriffe, die unter den größten Feindverlusten abgewiesen wurden.

An allen anderen Fronten hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Nordbessarabien als Kriegszone erklärt.

Wien, 20. Dez. (Zf.) Wie aus Zürich gemeldet wird, bringen dortige Blätter folgendes Telegramm aus Petersburg: Nordbessarabien und die Umgebung des Schwarzen Meeres wurden als Kriegszone erklärt. Die Vorbereitungen der neuen russischen Offensive befinden sich im letzten Stadium. Die zurückweichenden rumänischen Truppen werden sich noch vor Koni zur Entscheidungsschlacht stellen.

Rumänische Bestechlichkeit.

Man schreibt der „Post Ztg.“ Ein hochbetagter Freund, Bürgermeister a. D., hat in Friedrichshagen und Wilmsdorf seinen ältesten Sohn aufwachsen sehen, der, noch nicht ganz 18 Jahre alt mit in den Krieg zog. Oft schreibt der Freund mir jetzt mit der Bitte um Nachrichten über meinen Sohn. In seiner letzten Antwort heißt es nun u. a.: Die Namen Bredeal, Sinaia und Bukarest hatte ich oft gehört, als ich in Witten mit dem Direktor der Witterner Waffenfabrik befreundet war, die im Jahre 1879 eine Lieferung von mehreren hunderttausenden Gewehren an Rumänien übernommen hatte. Dieser sagte mir eines Tages, es befehle ihn jedesmal ein wahrer Schauer, wenn er geschäftlich nach Bukarest müsse und dann in die Lage komme, „den Daumen zu rühren“, um die maßgebenden Personen bei guter Laune zu erhalten; vom Kriegeminister abwärts bis zum Kalkulator vollzog sich die ertauliche Abzäpfung, zu der sich die Witterner Firma wohl oder übel bequemen mußte. Und wenn dann mein Freund, der Direktor, nach Witten zurückkam, erwartete ihn die Begehrlichkeit der Abnahmecommission, bestehend aus einem Obersten, einem Major und fünf Offiziere niedrigen Grades, die schon danach lechzten, auf Kosten der Witterner Firma einen Ausflug nach Paris zu machen und sich dort in Saus und Braus zu vergnügen.“

Räumung des rumänischen Festungsdreiecks.

Berlin, 20. Dez. Nach einem Telegramm aus Lugano berichtet der „Ecolo“ jenseit aus Petersburg die begonnene Räumung des Festungsdreiecks Braila-Golaj Tulcea infolge des überaus schnellen feindlichen Vormarsches und um einer drohenden Einkesselung von der Walachei und der Dobrußja aus zuvorkommen.

Der Krieg zur See.

Die Versenkung des „Suffren“.

Berlin, 20. Dez. (W. I. B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat am 26. November etwa 50 Seemeilen nordwestlich von Lissabon ein feindliches Linien-schiff durch Torpedoschuß versenkt. Es handelt sich um das vom französischen Marineministerium am 8. Dezember als mit der gesamten Besatzung verloren gegangene französische Linien-schiff „Suffren“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Oesterreichische Kriegsgefangene im russischen Meer.

An der Dobrußjafront wurden unlängst zahlreiche Angehörige der sog. „Serbischen Freiwilligen-Division“ gefangen genommen. Die Führung dieser Division war allerdings serbisch. Aber die Mannschaften entsappten sich zum größten

Teile als österreichische Kriegsgefangene, die man zum Eintritt in die Legion gezwungen und schmählich behandelt hatte. Einer derselben, der Landwehrmann Anton Hade aus dem Dorfe Schwarzenberg in Krain, der bei den Dobrußja-Kämpfen gefangen genommen wurde, hat darüber folgende Aussage gemacht:

Ich wurde von den Russen am 13. August 1916 beim Dorfe Strumma bei Colomea gefangen genommen. Von den Russen wurde ich nach Kiew gebracht, mit circa 1000 Mann deselben Regiments. Nach zwei Tagen wurden wir in Kiew alle nach der Nationalität geschieden und die Slowenen, Kroaten und Serben nach Odessa geschickt. Es wurde jedoch etwas darüber gesagt, daß beabsichtigt sei, uns ins russische Heer einzustellen. In Odessa wurden wir eingekleidet, und man eröffnete uns, daß wir an die Front würden. Wir nicht gehen wollten, wurde in Gegenwart des ganzen Bataillons geprügelt, indem er auf eine Bank gelegt wurde und 25 mal einem Stock aufgezählt bekam. Bei einigen nahm die Exekution sogar der Kapitän selbst vor. In Odessa blieben wir vier Tage und wurden von dort mit zwei Bataillonen zur Front geschickt, zuerst nach Koni und von dort zwei Tage auf der Donau nach Cernavoda.

Angedachte Friedensziele der Mittelmächte.

Berlin, 20. Dez. Die hiesige „National-Zeitung“ bringt Mitteilungen über die Friedensangebote der verbündeten Mächte. Mitteilungen einer Persönlichkeit, deren Autorität feststeht, Rumänien hat sich freiwillig in den Krieg gemischt mit der ganz offen ausgesprochenen Absicht, sein Landgebiet zu erweitern. Wenn es nun die Partie verloren hätte, so müßte es jetzt die Fische zahlen. Bezüglich Konstantinopels seien die Mittelmächte sich über die Konzessionen einig, die Rußland gemacht werden können. Rußland werde bei einem Friedensschluß sehr begünstigt werden und eine Allianz zwischen Rußland und den Mittelmächten dürften sich nach dem Frieden selbst ergeben. Die Friedensverhandlungen werden, wenn es dazu kommt, im Sinne einer solchen Ausgestaltung der Verhältnisse geführt werden.

Freilassung zweier Unterseebootoffiziere durch die Engländer.

Berlin, 20. Dez. Der deutsche Unterseebootoffizier Oberleutnant zur See Crompton ist jetzt als Austausch-Gefangener übergeführt worden. Oberleutnant Crompton war Steuermann des U-Bootes 41, das von einem englischen Handelsdampfer durch heimtückische Angriffe unter amerikanischer Flagge verschleppt wurde. Nachdem es der systematischen niederträchtigen Behandlung gelungen war, die beiden höchst unbehaglichen Augen zur Seite zu schaffen, wurde Crompton von der schweizerischen Arztekommision zum Austausch vorgelegt.

Brief eines französischen Kriegsgefangenen an Poincaré.

Durch Vermittelung des Roten Kreuzes in der Schweiz hat sich ein Soldat aus einem deutschen Gefangenenslager an einem Handzettel (vom 26. 10. 16) an den französischen Präsidenten gewandt, um ihn zur „kleinigen Beendigung des Krieges“ zu bewegen. „Herr Präsident! Seit langem dürft Sie wissen, daß das französische Volk den Frieden wünscht. Wenn Sie zweifeln, so fragen Sie die Soldaten, welchen Sie sich an die französischen Gefangenen, die gegenwärtig ihren Aufenthalt in Deutschland haben. Alle sind es müde, weiter zu kämpfen, müde dieser blutigen Schlachten, die ihnen kein Vorteil, noch Frieden verschaffen. Herr Präsident! Niemals ist unser Land in einer ähnlichen Lage gewesen! Die Boen Ihrer Vorfahren kommen um, Soldaten werden in Massen getötet, und alles das für phantastische Ideen, die sich nicht verwirklichen werden. Herr Präsident, Ihr Land operiert sich für — England, welches Nutzen daraus zieht. Machen Sie so schnell wie möglich die größten Anstrengungen, um Ihrem Lande den Frieden wiederzugeben, der allen vorteilhaft ist, Sie und Ihr Land von der Vernichtung zu bedrohen, zu retten.“ Diese Stellung zu England ist übrigens unter den französischen Soldaten ziemlich verbreitet. So nimmt sich ein anderer französischer Soldat in einem Brief vom 16.

nnehmen und dich in den Besitz des Papiers zu setzen. Wir dürfen nicht mehr lange hier in Berlin bleiben, denn jetzt dem Anschlag auf den Erzherzog und seine Gemahlin in Sarajewo kann der Sturm jede Minute losbrechen, und das ist schon Wochen her. Ich habe keine Pult, mich allzu nahe von der Polizei drausgehen lassen zu lassen. Spionen macht man in solch kritischen Zeiten Turgen Fische.“

Maria Alexejew lächelte spöttisch.

„So weit ist es noch nicht, und es gibt eine in Deutschland sehr gebräuchliche Redensart, die sagt: „Die Räder hängen keinen nicht, sie hätten ihn denn zuvor!“ Also wollen wir uns darum keine Sorge machen.“ Sie griff nach seiner auf dem Tisch liegenden Hand. „Konstantin Pawlowitsch, hast du mich lieb? Sei ehrlich, hast du mich lieb?“

Wie ein heißer, banger, unterdrückter Schrei klang es. „Maria, das weißt du doch!“ Er lächelte sie an und sein bildhübsches, bräunliches Gesicht kam dem ihren ganz nahe.

„Dann ist alles gut.“ Ihre Augen blühten und der dem edlen blauen Gesicht lag plötzlich wie hingeworfen die fröhliche Weichheit.

„Man hat uns Vorschüsse gegeben, wir müssen etwas dafür leisten, dürfen nicht mit leeren Händen zurückkommen.“ drängte er, „und du hast die Gelegenheit, uns beiden zu helfen. Denke, wie reich man uns belohnen wird in Rußland. Dann können wir heiraten und du wirst Gutsherrin wo du vordem nur Untergebene warst.“

Ein zartes Rot überhauchte ihre Wangen und sie schaute mit einem unendlich glücklichen Ausdruck in das bunte Männergesicht.

„Ich hoffe, du bist binnen kurzem mit mir zufrieden fortan will ich lauern wie ein Spürhund und nicht länger davor zurücktreten, wenn es nötig ist, den Schreibtisch zu brechen.“

(Fortsetzung folgt)

10. 16 vor, jetzt in Deutschland — „Englisch zu lernen, für den nächsten Krieg, wenn ich dann als Gefangener in England sein werde.“

Die Schweiz im Weltkrieg.

Welche Kosten der Krieg auch neutralen Staaten auferlegt, ersieht man aus den amtlichen Aufstellungen der Schweiz. Demnach erforderten die Mobilmachungsmaßnahmen bis zum 13. November d. J. 471 000 000 Fr., an Unterstützungen für die Zivilbevölkerung wurden 233 000 000 Fr. aufgewendet, insgesamt 704 000 000 Fr. Davon wurden durch langfristige Anleihen aufgebracht: 434 Mill. Fr., durch Schatzanweisungen an die Nationalbank 238 Mill. Fr.; auf schwebende Schulden entfielen 38 Mill. Fr. Man beabsichtigt, zur Verminderung der schwebenden Schuld im geeigneten Augenblick eine sechste Anleihe aufzunehmen, und zwar im Inland. Ferner beantragte der Bundesrat bei der Bundesversammlung, die Militärpflichtersatzsteuer für 1917 wieder auf den doppelten Betrag zu erhöhen. Auch ist der Uebertreitt des Jahrgangs 1884 zur Landwehr und des Jahrgangs 1916 zum Landsturm auf den 31. März 1917 verschoben worden. Infolge des Anschlags auf das Rheinfelder Kraftwerk wurden neuerdings auch die Kraftwerke zu Schaffhausen militärisch bewacht. Verwundet und krank Internierte befinden sich nicht weniger als 18 848 in der Schweiz, zu denen in Kürze noch einige tausend mehr kommen sollen. Bis jetzt haben 500 Internierte in der Schweiz Arbeit gefunden, die deutschen Internierten in Chur haben sogar eine eigene Ausstellung ihrer Arbeiten veranstaltet, die lebhaft Beachtung fand. Sehr zu bedauern würde es sein, wenn der Viererband durch handelspolitische Maßnahmen die Schweiz hindern sollte, sich weiterhin ihrem Friedenswerk zu widmen; einige Forderungen, die kürzlich in Bern unterbreitet wurden, rücken diese Möglichkeit nahe.

Keine Seizung in Paris.

Genf, 20. Dez. Nach dem „Echo de Paris“ sind in Paris Tausende von Haushaltungen, selbst reicher Leute, ohne Heizung. In Hunderten von Städten ist die Zentralheizung gestoppt. Nach dem Gutachten von Fachleuten wird sich die Lage zum 1. Januar oder Anfang Februar ab sogar noch verschlimmern.

Lloyd George über das Lebensmittelproblem.

London, 20. Dez. (W. I. B.) Lloyd George bemerkte in seiner Rede noch zur Lebensmittelfrage: Dieses Problem sei unabweisbar ernst und muß sofort in Angriff genommen werden. Die Weltkarte an Getreide hat versagt. Die Ausfuhrmöglichkeit aus Amerika und Kanada ist in unheilvollem Maße eingeschränkt, Argentinien gibt schlechte Aussichten, Rußland kann nichts ausführen, und die australische Ausfuhr macht fast prohibitive Transportschwierigkeiten. Die englische Ernte ist gering und die Neubestellung beträgt anscheinend nur drei Viertel des Durchschnitts. Die Frühjahrseinstellung wird diesen Ausfall nur in gewissen Grenzen decken können. Unter diesen Umständen ist die Tauchbootgefahr nicht die geringste.

Brattianu in Petersburg.

Bern, 20. Dez. (W. I. B.) Laut „Temps“ befindet sich Brattianu in Petersburg, wo er vom Zaren empfangen wurde.

Das Friedensangebot.

Die Rede Lloyd Georges.

Haag, 20. Dez. (Jf.) Lloyd George sagte in seiner Antwortrede auf das Friedensangebot u. a. weiter: Der Inhalt und der Stil der Rede (des deutschen Reichslanzlers) widerspricht den einzigen Bedingungen, auf Grund derer der Friede möglich ist. Der Reichslanzler ist nicht einmal überzeugt, daß Deutschland die Rechte der freien Völker verletzt hat. In der Rede sagt er: „Keinen Augenblick haben sich die Zentralmächte von der Ueberzeugung entfernt, daß ihre Achtung vor den Rechten der anderen Nationen sich in keiner Weise in Widerspruch zu setzen braucht zu ihren eigenen Rechten und eigenen rechtmäßigen Interessen.“ Jetzt, wo Deutschland am äußersten angelangt ist, wird dies entdeckt. Aber wo blieb diese Achtung vor den Rechten anderer Nationen gegenüber Belgien und Serbien? War das eine Selbstverteidigung gegenüber der Bedrohung durch die überwältigende Macht der Heere von Belgien? (Gelächter.) Ich nehme an, daß die Deutschen „aus Furcht“ einen Einfall in Belgien machten, Städte und Dörfer in Belgien verbrannten und Tausende von Einwohnern, alt oder jung, dabei ums Leben brachten. Und gerade in dem Augenblick, in dem diese Rede aufgeführt wurde, waren sie im Begriff, die Belgier in die Sklaverei zu führen. Und dabei werden in der Rede die Worte von der unerschütterlichen Ueberzeugung von den Rechten der anderen Nationen gebraucht! Stellen derartige Verbrechen die berechtigten Interessen Deutschlands dar? Wir müssen wissen, daß es nicht der richtige Augenblick für den Frieden ist, wenn Entschuldigungen dieser Art gegenüber den handgreiflichen Verbrechen angeführt werden, zweieinhalb Jahre, nachdem unerschütterliche Tatsachen gezeigt haben, was eine Garantie bedeutet. Ich wünsche in aller Feierlichkeit eine Garantie, daß derartige Ausschüßte in Zukunft nicht mehr benutzt werden können, um jeden Friedensvertrag umzustößen, den man mit dem preußischen Militarismus abschließen will. Diese Rede und die Reden beweisen, daß die Deutschen noch nicht das Alphabet von den Rechten der anderen gelernt haben. (Beifall.) Ohne Wiederherstellung ist der Friede unmöglich. (Beifall.) Sollen diese Verletzungen der Menschlichkeit zu Lande und zu Wasser ausgeglichen werden durch einige fromme Phrasen über Menschlichkeit? Das kann man nicht zulassen. Wollen wir freundschaftlich die Hand derer annehmen, die diese Grausamkeiten begingen, ohne daß irgendwelche Wiederherstellung bewerkstelligt wird und ohne daß Deutschland uns zubilligt, Schadenersatz zu verlangen für alle zukünftige Gewalt, die nach dem Kriege betrieben wird? Es hat uns viel gekostet, und wir müssen nun derartige Forderungen stellen, um nicht eine furchtbare Erbbschaft unseren Kindern zu hinterlassen. Wie sehr wir auch nach dem Frieden verlangen und wie tief auch unter Abscheu vor dem Kriege ist, diese Rede und diese Rede geben uns nicht viel Mut und Hoffnung auf einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden. Welche Hoffnung können wir nach dieser Rede hegen, daß die einzige Ursache der großen Bitterkeit: nämlich der anmaßende Geist der preußischen militärischen Rasse nicht ebenso vorherrscht wie zuvor, nachdem wir den Frieden zusammengeklippt haben würden. Die Rede, in der diese Friedensvorschlüsse angegeben werden, pocht auf den

militärischen preußischen Triumph. Wir müssen durchhalten und das Auge auf die Ziele gerichtet halten, für die wir in den Krieg gegangen sind, sonst werden die großen Opfer, die wir gebracht haben, vergebens sein. Die Zentralmächte behaupten, zur Verteidigung ihrer Existenz und der Freiheit ihrer nationalen Entwicklung gezwungen worden zu sein, die Waffen zu ergreifen. Diese Phrasen diskreditieren diejenigen, die sie niederschreiben. Ihr Zweck ist, die deutsche Ration zu betrügen, um sie für die Pläne der preußischen militärischen Rasse gefügig zu machen. Wer hat jemals gewünscht, der nationalen Existenz Deutschlands oder seiner freien nationalen Entwicklung ein Ende zu machen? Wir haben die Entwicklung Deutschlands freudig begrüßt, solange sie auf den Wegen des Friedens blieb. Die Alliierten begannen diesen Krieg, um Europa gegen die Angriffe der preußischen Militärherrschaft zu verteidigen, und heute, wo wir ihn begonnen haben, müssen wir darauf bestehen, daß das Ende einzig das sein kann, daß wir mit absoluter Garantie gesichert sind gegen die Möglichkeit, daß diese Rasse, je wieder den Frieden Europas stört. Als Preußen in die Hände dieser Rasse geriet, war seine böse Stunde angebrochen. Voll Anmaßung drohte und donnerte es. Es veränderte die Grenzen nach seinem Willen, und ein schönes Stück Land nach dem anderen nahm es seinen schwächeren Nachbarn, während es demonstrativ den Gürtel mit Angriffswaffen füllte und Kets auf den passenden Augenblick wartete, diese Waffen zu benutzen. Stets war es der unangenehme, störende Nachbar Europas. Es ist schwer für diejenigen, die in einem Abstand von Tausenden von Meilen wohnen, zu begreifen, was dies für diejenigen bedeutet, die in der Nähe wohnen. Selbst hier in England unter dem Schutze der ausgebreiteten See, die zwischen uns und ihnen liegt, wissen wir, was ein solches Element die Preußen waren mit ihren fortwährenden Frottendrohungen. Aber selbst wir sind uns kaum bewußt, was es für Frankreich und Rußland bedeutet hat, jetzt, wo die preußischen militärischen Leiter Frankreich, Rußland, Italien und uns selbst zu diesem Krieg gezwungen haben. Es wäre eine grausame Torheit, wenn man nicht den Standpunkt einnehmen wollte, daß dieses Bluffen zur Beruhigung aller friedlichen Bürger in den Staaten Europas führt, und als Angriff gegen das Völkerrecht behandelt werden muß. Das Wort allein, das Belgien zum Verderben führte, wird Europa nicht länger genügen. Wir alle haben an dieses Wort geglaubt, wir alle vertrauten diesem Worte und doch wurde es hinfällig bei dem ersten Anlauf und Europa wurde in einen Wirbel von Blut gestürzt. Wir werden deshalb warten, bis wir hören, welche Bedingungen und Garantien die deutsche Regierung anbietet, und zwar bessere und sicherere Bedingungen als die, welche sie so leichtfertig gebrochen hat, und inzwischen werden wir unser Vertrauen in die ungebrochene Macht unseres Heeres setzen, und zwar lieber als in ein gebrochenes Vertrauen. Im Augenblick glaube ich nicht, daß es für mich ratsam wäre, noch etwas hinzuzufügen. Die Alliierten werden auf diese besondere Einladung dieser Tage eine formelle Antwort geben.

Die dringende Aufgabe der Regierung besteht inzwischen darin, die Mobilmachung aller nationalen Hilfsmittel zu vollenden, um diese zweckentsprechend auszunutzen. Diese Mobilmachung ist vom Beginn des Krieges an ununterbrochen fortgesetzt worden, um das Volk in den Stand zu setzen, den Druck zu ertragen, wie lange dieser auch dauern mag, und wie schwer die Aufgabe auch sein möge. Es war dies eine riesenhafte Aufgabe, und man muß davor warnen, von der neuen Regierung nun einen raschen Sieg zu erwarten. Eine solche Erwartung würde zur Enttäuschung führen.

Pressestimmen.

Berlin, 19. Dez. (W. I. B.) Zur Rede Lloyd Georges schreibt das „Berliner Tageblatt“: ... das könnte nur heißen, daß Lloyd George wider für Ablehnung noch für Annahme des Angebots ist; daß er also einen anderen Vorschlag machen oder für den Eintritt in Verhandlungen Bedingungen stellen will. Er spricht von Genugtuung und Garantien, er sagt aber auch nicht, wie er sich diese Genugtuung und diese Garantien denkt. Wenn er weiter sagt, die in Griechenland ergriffenen Maßnahmen würden verhindern, daß die Lage in Rumänien sich verschlechtere, so kann seine Förschaft davon wohl nicht befriedigt sein, den 1. ist nicht klar, wie die Maßnahmen in Griechenland jetzt auf Rumänien zurückwirken sollen und 2. sieht ja auch jeder Engländer, daß die deutschen Truppen und ihre Verbündeten in Rumänien stetig und unaufhaltsam vorwärts marschieren. Lloyd George kündigt an, daß die Entente ihre „förmliche Antwort“ in wenigen Tagen erteilen werde. Vorläufig ist jedenfalls die Kluft zwischen seinem Standpunkt und zwischen dem, was von deutscher Seite als Friedensbasiß bezeichnet werden dürfte, sehr groß.

Haag, 20. Dez. (Jen. Jf.) Der Haager „Nieuwe Courant“ schreibt zur Rede Lloyd Georges: Das Blatt glaubt, daß die Rede die Türe zu den Friedensverhandlungen schließt. Die Rede selbst mußte geradezu Muff in den Ohren des preußischen Militarismus sein; denn fortan wisse er, daß England der Feind sei. Auch die Neutralen und besonders Holland, das zwischen den beiden Hauptmächten liegt, mußten die Bedeutung dieser Rede empfinden, denn die Gefahr, daß die Niederlande in den Krieg hineingezogen werden, sei nach dieser Rede bedeutend gestiegen.

Briand erklärt das Friedensangebot als Bluff.

Paris, 20. Dez. (W. I. B.) Im Senat begründete gestern Briand eine Interpellation über die Methoden der Regierung, welchen er Mangel an Voraussicht auf militärischem und politischem Gebiete vorwarf. Ministerpräsident Briand erwiderte, indem er auf die große Aufgabe hinwies, die ihm obliege. Er erinnerte an die großen Anstrengungen, die seit dem Tage gemacht worden seien, an dem die französische Brust fast allein dem Angreifer die Straße sperrte und so den Alliierten ermöglichte, sich derart zu organisieren, daß namentlich England, welches uns einige hunderttausend Mann schiden sollte, heute mehr als 1 500 000 Mann aus unserem Gebiet stehen hat. Briand sagte dann auseinander, was die Regierung getan habe, um das hervorzuheben, was Rußland und Italien geleistet hätten. Dann wandte sich Briand dem deutschen Friedensangebot zu und erklärte, niemand lasse sich durch das Manöver täuschen. Mittweg werde die vereinbarte Antwort den Alliierten zur Kenntnis bringen, daß es unmöglich ist, ihr Friedensangebot ernst zu nehmen. Auf die letzte Rede des deutschen Reichslanzlers anspielend, wies Briand auf die in den letzten Tagen liegenden Mittelmaße hin und sagte, das Friedensangebot ist der letzte Bluff, den Deutschland versuchen will. Es will die Schuld abwälzen, indem es den Glauben zu erwecken trachtet, daß der Krieg ihm aufgezwungen worden sei. Aber

der Krieg war seit 40 Jahren bei den Deutschen beschloffen, die den Sieg sicher zu haben glaubten.

Ein Kabinett Clem-Martinich in Oesterreich.

Wien, 20. Dez. (W. I. B.) In Berücksichtigung der politischen Gesamtlage hat der Geheimrat Dr. v. Spiszmüller den ihm erteilten Auftrag zur Bildung eines Kabinetts in die Hand des Kaisers zurückgelegt. Wie wir erfahren, hat der hierauf mit der Kabinettsbildung betraute Ackerbauminister Graf Clem-Martinich die Anträge über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums dem Kaiser bereits unterbreitet.

Die argentinische Fehlernte.

Amsterdam, 20. Dez. (Jf.) Die offizielle argentinische Erntemeldung bedeutet für Weizen, Hafer und Weizen (1 09) Mill. Fehlernten. Die Weizenerte beträgt 2.10 (Vorjahr 4.69) Mill. Tons, Hafer ergibt 0.48 (1.09), Weizen 0.13 (0.99) Mill. Tons.

Griechenland.

Die neuen Forderungen der Entente.

Genf, 20. Dez. Nach der Pariser Presse wird die dem Athener Kabinett zu überreichende neue Viererbandnote als Genugtuung für die Athener Vorgänge vom 1. Dezember fordern: 1. Abgabe von Artilleriefeldzeug zu Ehren der Flaggen der Alliierten. 2. Wiederherstellung der verschiedenen Kontrollinstanzen der Alliierten. 3. Entschädigung für die Opfer. 4. Amnestie für die gefangen genommenen oder geflüchteten Benfessisten. Die Note soll solange aufrechterhalten werden, bis die Alliierten bezüglich aller Punkte Genugtuung erhalten haben. Am vergangenen Freitag drohte der Admiral durch Maueranschlag im Piräus das Bombardement von Athen an. Die Athener Regierung legte dagegen bei den Ententegegnenden Protest ein. Sie protestierte weiter gegen die Besetzung Syras und die Verhaftung der Konsole der Mittelmächte.

Griechenland fordert Rückgabe der Inseln.

Lugano, 20. Dez. (Jf.) Nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ aus Athen übergab die Regierung dem russischen und italienischen Gesandten, welche in Athen welen, einen Protest gegen die Besetzung der Inseln und gab eine Abschrift auf der französischen und englischen Gesandtschaft ab, deren Chefs noch im Piräus eingeschifft sind. Die Note bemerkt, daß die Inseln Syra, Naxos, Paros, Tinos, Keos und Santorien gewaltsam unter Mitwirkung venetianischer Revolutionäre besetzt wurden, obwohl das Volk anhänglich an der Dynastie und das Mutterland sei. Die Note fordert schließlich Rückgabe der Inseln an die königlichen Behörden.

Lokaler und vermischter Teil.

Simburg, den 21. Dezember 1916

Einweihung des Heppelstifts. Heute vormittag vollzog Herr Bischof Dr. Kilian die Einweihung des seiner Vollendung entgegengehenden Neubaus des Heppelstifts. Die feierliche Handlung begann um 8 Uhr mit der Weihe der wunderschönen und sehr kunstvollen Kapelle, deren Plan und Ausstattung, wie dem „N. B.“ zu entnehmen ist, dem Räte eines als Architekt berühmten Monches aus dem Kloster Maria Laach entspringt, während der übrige Teil des Neubaus von Herrn Architekten Hüch in Koblenz entworfen und ausgeführt ist. Das Heppelstifts verdankt, wie sein Name sagt, der großmütigen Schenkung des Beigeordneten n Herrn Rentners Heppel und seiner hochherzigen Frau Gemahlin seine Entstehung. Vor vier Jahren wurde das edle Werk begonnen und zogen drei Schwestern aus der Kongregation der Armen Dienstmägde Christi von Dernbach in das von dem Heppelstift Ehepaar zunächst bestimmte Haus ein. Sie sollen sich gemäß dem Hauptzweck der Stiftung in dem westlichen, dem Heppelstift benachbarten Stadtteil, der ziemlich weit von dem Wohnsitz der im übrigen Teil der Stadt tätigen Schwestern, dem Kloster Bethlehem, entfernt ist, vor allem der ambulanten Krankenpflege in den Häusern widmen. Ein zweiter Zweck ist die Aufnahme stollenloser und stollenjügender weiblicher Personen — drei soziale und gemeinnützige Zwecke, welche dem Bedürfnis der Zeit entsprechen und die Sympathie aller für das Wohl der Armen sich interessierten Kreise verdienen. Nach dem dreifachen Zwecke hatte das Heppelstift seine Tätigkeit recht hoffnungsvoll entfaltet, als der Krieg austrach und das Ehepaar Heppel alsbald, soweit nur Räume für den vaterländischen Zweck bereitgestellt werden konnten, in tatkräftigem Patriotismus ein Lazarett in diesen einrichtete, welches stets einige zwanzig verwundete und kranke Soldaten beherbergt. Alle in demselben Versorgten war n des Lobes über die liebevolle Aufnahme und vorzügliche Versorgung voll. Mitien im Krieg entschlossen sich die edlen Stifter zu einer sehr beträchtlichen Erweiterung des Baus, welche an Raum das seitherige Gebäude überirrt ist und mit diesem eine sehr stattliche Anzahl mit anstößendem Garten darstellt. Unsere Stadt ist den Schöpfen des großen Liebeswerkes zu wärmtem Dank verpflichtet. Frau Heppel hat in dem Bau auch einen geräumigen Saal für das von ihr mit großer Hingebung geleitete Fürsorgewerk und den von ihr unter Mitwirkung mehrerer anderen Damen beschützten Dienstmädchenverein herrichten lassen. Die ganz einzigartige Kapelle in altrömischem Stil ist mit reichster Mosaik- und Marmorzier und so silberner Ausführung, daß man eine Miniaturkirche der römischen Basiliken zu sehen glaubt. Möge das dem opferfreudigsten Gemeinsinn entsprungene Heppelstift, welches im April l. Is die landesherrliche Bekätigung erlangt hat, als hehres Werk echter Nächstenliebe reichsten Segen für die fernsten Zeiten empfangen!

Strassamersung vom 18. Dezember. Im Sommer d. Is. wurden dem Bäckermeister Pfeiffer in Rottenholzhäusern mehrmals Geldbeträge im Gesamtwerte von ca. 450 M. entwendet, ohne daß man den Dies entdecken konnte. Als kurz darauf einer anderen Familie ebenfalls 18 M. entwendet worden waren, stellte es sich heraus, daß der 13jährige Schüler R. S. der Dieb war. Durch Eingreifen gab heute an, daß seine Schulkameraden Sonntags stets Taschengeld gehabt hätten, er dagegen nicht. Deshalb sah er den Entschluß, sich auf diese Weise Geld zu verschaffen. Die Gelder versteckte er teils auf dem Speicher, teils vergrub er sie im Garten, nur Sonntags holte er sich 5—6 M. und diese wurden dann in Raschereien umgeteilt. Das Urteil

lautete auf einen Monat Gefängnis. — Der Schuhmacher Philipp Schmidt und die Ehefrau Heinrich Kneiper von Erbach hauferten mit Schuhschrott und setzten dabei ziemlich hohe Posten um. Der Einkaufspreis betrug 88 bzw. 90 Pfg. das Pfund, sie verkauften aber durchschnittlich das Pfund zu 2 Mk. Das hiesige Schöffengericht verurteilte sie deshalb wegen Kriesswucher und zwar ihrem Mehrverdienst entsprechend, Schmidt zu 800 Mark und die Kneiper zu 400 Mark Geldstrafen. Die Strafen schienen den Angeklagten zu hoch und sie legten Berufung ein, die jedoch heute verworfen wurden. Von der Anklage der Urkundenfälschung und Betrugs freigesprochen wurde die Ehefrau des Bergmanns Karl Gath von Bernbach.

Die neuen Reichsbanknoten zu 20 Mark sind doppelseitig von tiefblauer Farbe. Jede Seite für sich zeigt eine besondere Färbung, die durch einen verschiedenfarbigen Unterdruck hervorgehoben ist. Auf der Vorderseite hebt sich aus einem runden, durch den Reichsadler ausgefüllten Mittelstück die Zahl 20 in großen Ziffern kräftig ab. Die Vorderseite ist auf dem linken Rande mit einem braunen Faltstreifen und auf der ganzen Fläche mit einem natürlichen Wasserzeichen versehen, in welchem die Zahl 20 und das senkrecht stehende Wort Mark je für sich in senkrechten Streifen abwechselnd sich wiederholen. Auf der Rückseite sind besonders bemerkenswert die figürlichen Darstellungen: Links das Brustbild eines kräftigen Mannes als Sinnbild der Arbeit und des tätigen Tages, rechts das Brustbild einer weiblichen Gestalt als Sinnbild der Ruhe und der Nacht. Die Note ist mit einer aus senkrechten Linien bestehenden Riffelung versehen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Verwalterstelle zu belegen.

Für die Kriegesgefangenen-Unterkunftsstelle in Limburg wird eine geeignete männliche Person als Verwalter gesucht. Voraussetzung ist Vertrautheit mit der Buchführung und Kasienverwaltung und Rationierungsfähigkeit. Personen, welche bestimmt und energisch aufzutreten vermögen, wollen ihre Meldung schriftlich, verbunden mit Vergütungsansprüchen, bei dem unterzeichneten Magistrat bis zum 30. d. Mts. einreichen. 5/297
Limburg a. d. Lahn, den 19. Dezember 1916.
Der Magistrat.

Städtischer Gemüseverkauf.

Freitag, den 22. Dezember d. Js., vormittags von 9 Uhr ab Verkauf von frischem Gemüse im alten Gymnasium. 2/298
Limburg, den 21. Dezember 1916.
Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Bekanntmachung.

Vom 22. Dezember ab treten auf den Strecken Engers—Siershahn, Limburg—Siershahn—Altenkirchen und Grenzau—Hillscheid folgende Fahrplanänderungen in Kraft:

1. Die Züge 3818 Siershahn ab 4.05 nachm., Engers an 4.46 nachm., und 3817 Engers ab 3.11 nachm., Siershahn an 3.54 nachm., fallen fort. — Pz. 3820 verkehrt von Montabaur ab (Abf. 6.35), Siershahn (Anf. 6.53) und fährt Siershahn ab 7.00 nachm. (bisher 6.44), Engers an 7.46 nachm. (bisher 7.27).

Pz. 3819 fährt Engers ab 5.21 nachm. (bisher 5.53), Siershahn an 6.03 nachm. (bisher 6.35) und wird bis Montabaur durchgeführt: Siershahn ab 6.08 nachm., Montabaur an 6.25 nachm.

2. Pz. 3881 Limburg ab 6.12 nachm., Altenkirchen an 9.05 nachm. (bisher 9.00). — Pz. 3882 Altenkirchen ab 5.35 nachm. (bisher 6.00), Limburg an 8.15 nachm. (bisher 8.50).

3. Pz. 3288 Grenzau ab 5.50 nachm. (bisher 6.18), Höhr—Grenzhausen an 6.00 nachm. (bisher 6.28). — Pz. 3294 Grenzau ab 7.25 nachm. (bisher 7.07), Hillscheid an 7.50 nachm. (bisher 7.32). — Pz. 3291 Hillscheid ab 5.19 nachm. (bisher 5.45), Grenzau an 5.38 nachm. (bisher 6.04). — Pz. 3289 Höhr—Grenzhausen ab 7.07 nachm. (bisher 6.48), Grenzau an 7.15 nachm. (bisher 6.56).

Königliche Eisenbahndirektion
Frankfurt (M.)

Meine Zahnpraxis

bleibt wegen Umzug bis auf weiteres geschlossen.

Karl Funk, Dentist.

3/279 Jetzt Obere Schiede 14.

Arbeitgeber,

die in einer Zeitung Arbeiter suchen oder

Arbeiter, Diensten usw.

die eine Stelle suchen, können dies fortan nur noch unter voller Nennung des Namens und der Wohnung.

Der Entwurf der Banknote ruht von Professor Arthur Kampf her; der Kupferstich des figürlichen Teils ist von Professor Hans Meyer ausgeführt. Mit der Ausgabe der neuen Note wird schon in der nächsten Zeit begonnen werden.

a. Offheim, 21. Dez. Gestern vollendete hier die Frau Witwe Anna Gärth, geb. Hof, das 96. Lebensjahr. Wenn auch körperlich etwas geschwächt, so ist das alte, würdige Mütterchen doch geistig noch sehr klar bei Verstand und erinnert sich noch bis zurück in die Jugend ihres Lebens. So nimmt sie auch noch ein lebhaftes Interesse an den jetzigen Kriegereignissen. Ihre fünf auch schon betagten Kinder leben noch alle; außerdem hat das alte Mütterlein noch 14 Enkel und 9 Urenkel am Leben.

— Hadamar, 19. Dez. Herr Lehrer Ries, z. Zt. Vizefeldwebel in einem Hess. Inf. Regt., wurde in den Sommerkämpfen mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

— Steinbach (Post Hadamar), 19. Dez. Dem Wehrmann Gefreiten Job. Schulz, Sohn des Schiefmeisters Jos. Schulz von Steinbach, welcher seit dem siebenten Mobilmachungstage 1914 im Felde steht, wurde wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde im Westen, das Eiserne Kreuz verliehen.

— Ellar, 19. Dez. Dem Garde-Unteroffizier Rudersdorf aus Ellar wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde an der Somme das Eiserne Kreuz verliehen.

— Eisenbach, 19. Dez. Dem Landsturm-Gez. Pionier Johann Schumacher von hier wurde für löbliches tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen.

Die Geschäftswelt

muss auch im Jahre 1917 über alle behördlichen Verfügungen auf dem Laufenden bleiben. Der

Limburger Anzeiger

der als amtliches Kreisblatt das Sprachrohr der Behörden ist, bildet deshalb nach wie vor für jeden Geschäftsmann ein unentbehrliches Informations- u. Nachschlageblatt. Bestellungen für das erste Quartal 1917 werden schon jetzt in der Geschäftsstelle, Brückengasse 11, sowie von allen Trägerinnen entgegengenommen.

Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolge.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadressen:

Geflügel-Börse, Leipzig.

Viel Geld spart jede Dame

mit der Selbst-Anfertigung von Kleidung u. Wäsche

Wir versenden unsere beliebigen und auf der Aus-

stellung für Buchgewerbe und Graphik 1914 in Leipzig

mit der Goldenen Medaille ausgezeichneten Bücher:

1. Buch der Wäsche Wäschebuch für Mk. 4.-

2. Buch zum Selbstanfertigen der Kinderkleidung Mk. 2.80

3. Buch der Hauswirtschaft Mk. 3.30

an jedermann gegen Einsendung des Betrages oder Nachn. Diese Bücher sind das

Beste, was jeder Dame u. das Beste Geschenk bei jeder Gelegenheit.

Verlag Otto Beyer, Leipzig, A.

An unsere Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer wollen sich unsere Postbezieher stets nur an den Briefträger oder an die zuständige Postanstalt wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wenden man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Feld-Weihnacht.

Brüder, laßt die Donner schreien und die Stürme tausend gehn, zwischen Weg und Gräberreihen laßt uns unentwurzelt stehn! Drum noch glüht in uns das Leben und des Atmens süßer Duft, und die Liebeslieder schweben ungetrübt aus der Brust!

Wieder ist ein Tag beschossen, und den Abend krönt ein Fest — Hoffnung, tausendfach zerhoben, die sich nicht ermorden läßt. Weihnacht! Deine fernen Glocken läuten uns in Träume ein — Und der Schlachtfelds Schreie erschallen, denn in uns ist Glanz und Schein.

Oh, wie siehern unsre Hände! Aus der Aiche flammt die Glut! Ueber Grab und Grabenwände triumphiert der Lebensmut! Alle Mühen und Beschwerden fallen, wie auf einen Schlag: Friede! Friede! Friede! Komm! o Tag . . .

Musikant Max Barthel im „Simplicissimus“.

Feinkosthandlung Käthe Grim.

Konserven, Gewürze, Pudding- u. Backpulver, Vanillin-, Milchwasser, Essiggemüse, Salatsosen, Sardellengrützwurst, Pasten, Weinessig etc. Tabak, Zigarren und Zigaretten. 5/298

Als passendes Weihnachtsgeschenk habe ich mit Filmen, gut erhalten, billig abzugeben. 7/297
Brückengasse 21.

Suche zum 1. oder 15. Januar nicht zu junges Alleinmädchen das etwas kochen kann. 1/296
Frau G. Wengand, Wiesbaden, Neugasse 4.

Trockenes Buchenscheitholz

in 1/1, 1/2 u. 1/4 Klaftern, sowie in einzelnen Renteinern, grob und fein gespalten, liefern billigst

Münz & Brühl, 1/298 Limburg, Telefon 31.

Verloren

am Samstag ein schwarzes Portemonnaie mit etwa 30 Mk. Inhalt, von Holztalfer, bis zum Haupte Obere Schiede 13. Dem Wiederbringer gute Belohnung. 8/297
Justizrat Giff.

Wohnhaus mit kleinem Laden in guter Lage unter günstigen Bedingungen sofort zu vermieten. 3/298
Max Kahn, Wallstraße Nr. 1.

Weihnachts-geschenke

in mannigfachen Artikeln empfiehlt

Käthe Grim, Limburg, Dr. Wolffstr. 3, neben d. Rgl. Bezirkskommande

Klavierunterricht

wird bei möglichem Honorar erteilt. 5/299
Hr. Obere Schiede 11 III.

Leset die amtlichen Bekanntmachungen!

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß heute jeder die Pflicht hat, die amtlichen Bekanntmachungen aufmerksam zu lesen. Erinnert sei daran, daß selbst das Reichsgericht durch die Befähigung von Urteilen anerkannt hat, daß diese Pflicht vor allem für Geschäftslente besteht: sie haben sich auf dem Laufenden zu halten, auch wenn die Bekanntmachungen nicht in den Tageszeitungen sondern nur in den zuständigen Kreisblättern erschienen sind. Aber auch die Hausaltungen kommen in Frage, denn die Umstände der bewegten Zeit veranlassen viele Verordnungen, Vorschriften und Aufforderungen, die das Leben und Verhalten der Bevölkerung beeinflussen. Wer nicht aufpaßt und sich um die amtlichen Bekanntmachungen nicht kümmert, kann erhebliche Nachteile erleiden, in seinen berechtigten Ansprüchen zu kurz kommen und sich strafbar machen.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!